

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 30. Januar 2013 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Aktueller Zwischenstand bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“.

Begründung:

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses des Europaparlaments haben sich aktuell vor dem Hintergrund der anstehenden GAP-Reform für eine Abschwächung des „Greenings“ ausgesprochen, d.h. für eine Begrenzung ökologischer Vorrangflächen auf 3 Prozent der förderfähigen Flächen von Betrieben, die mehr als 10 Hektar bewirtschaften. Erst ab 2016 sollten dabei die Vorrangflächen auf 5 Prozent ausgeweitet werden und nach einer weiteren Prüfung durch die Europäische Kommission wäre eine weitere Anhebung der Vorrangflächen auf 7 Prozent ab 2018 möglich. Auf den Vorrangflächen soll danach prinzipiell eine Produktion möglich sein, solange auf Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel verzichtet wird.

Bezüglich der diskutierten Kappungsgrenzen sollen Direktbeihilfen auf maximal 300.000 Euro pro Betrieb begrenzt werden; ab 150.000 Euro sollen Kürzungen für zusätzliche Beträge greifen. Der Landwirtschaftsausschuss des Europaparlaments spricht sich außerdem für einen verpflichtenden Aufschlag auf die Direktzahlungen für Junglandwirte aus; den EU-Mitgliedstaaten soll hierbei überlassen bleiben, ob sie anstelle der regulären Prämienberechnung Pauschalen von bis zu 1500 Euro jährlich für Kleinlandwirte einführen. Die EU-Mitgliedstaaten sollen außerdem Listen definieren, welche Art von Unternehmen künftig keine Direktzahlungen erhalten.

Die Landesregierung wird zum aktuellen Stand um Berichterstattung gebeten.